

Motto:

„Was das Gold unter den Metallen, der Diamant unter den Edelsteinen, das ist die Seide unter den Textilstoffen; der kostbarste, weil der schönste, glänzendste, widerstandfähigste. — Deshalb ist auch die Seide die Königin unter den Fasern. Die Seide bildet ein Glied in jener Trias, welche den begehrtesten Schmuck der Frauen aller Stände und Welttheile abgibt.“ W. F. Exner.

Die Seidenzeug-Industrie.

Die rechtliche Grundlage der Seidenzeug-Industrie bietet der Zunftbrief der ersten „Bruderschaft der Sammet-, Gold- und Silberbrocat-Seiden- und Halbseidenmacher“, welchen Kaiser Joseph I. gelegentlich der vorläufigen Regulirung der Gewerbe den in Wien ansässigen Meistern verliehen hat. Er ist ausgestellt am 23. Jänner 1710 und von Kaiser Carl VI. bestätigt am 23. Februar 1713¹⁾.

Wir erhalten daraus wichtige Aufschlüsse für unsere Geschichte, zunächst bezüglich der Gründung dieser ersten Bruderschaft, wodurch eine Vereinigung (Innung, Zunft; die officielle Bezeichnung heisst Zeche) von den Seidenzeugmachern „nach deren Verabredung auch zu dem Zwecke geschaffen wurde, um durch gemeinsames Wirken sowohl in guten als in schlimmen Zeiten und durch unbehindertem, von incorporirten Meistern beeinflusstes Erlernen des Kunstgewerbes, dem Publicum zum Besten, gute, passende Waaren liefern zu können“. Zu Meistern wurden nur diejenigen angenommen, welche ausser den sonst hiezu erforderlichen Eigenschaften noch den Be-

¹⁾ Beide Ausfertigungen sind heuer vom Vorstande des Gremiums der Seidenwaaren-Erzeuger Wiens dem Museum der Stadt Wien übergeben worden. Abschriften befinden sich im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbemuseums.

weis ihrer erlernten Kunstfertigkeit durch eine wirkliche von ihnen gemachte Meisterprobe (Meisterstück) erbrachten.

Ursprünglich wurde die Ausdehnung der Bruderschaft auf 24 Mitglieder beschränkt, zugleich eine Vergrößerung bis 30 zugestanden, da ja auch Consum und Verschleiss sich vermehren und „die Meisterschaft dabei bestehen könnte, um Weib und Kind zu ernähren, es sogar mehreren Meistern möglich sein dürfte, durch Etablierung von Fabriken nicht allein Wien, sondern auch das ganze Land mit der Zeit dergestalt mit Waaren zu versehen, um die weitere Einführung derselben aus fremden Ländern entbehrlich zu machen und das sonst hiefür hinausgegangene Geld im Lande zu erhalten, und solche Waaren zu männiglich sattsamen Vergnügen allhier fabricirt werden könnten“.

Sollte sich der Verschleiss der fabricirten Seidenzeuge derart steigern, dass die Zahl von 24 bis 30 Mitbrüdern nicht ausreichen würde, so wäre die Aufnahme noch einiger Mitbrüder in die Confraternität gestattet.¹⁾

Ein merkwürdiger Gegensatz zu dieser klugen Voraussicht besteht in der Anordnung, dass ein Meister nicht mehr als sechs Stühle haben dürfe, widrigens ein solcher im Betretungsfalle das erstemal um 6 fl., das zweitemal um 12 fl. und das drittemal durch Wegnahme des Stuhles bestraft würde.²⁾

Es ist kein Erklärungsgrund dieser strengen Massregelung beigefügt, die um so mehr auffällt und ungerechtfertigt erscheint, da man doch von dem Bestreben beseelt war, die Seidenzeugindustrie möglichst zu fördern, diese Beschränkung aber gerade zum Hemmschuh zumal für intelligente, vorwärts strebende Fabrikanten werden musste.³⁾

Es fehlt uns an Daten, wie lange diese widernatürliche Verordnung beobachtet worden; nachweisbar ist jedoch, dass zur Zeit Maria Theresias schon Fabriken mit ziemlich bedeutendem Betriebe bestanden. Schon seit Gründung der kais. priv. Orientalischen Compagnie, welche auf das Emporblühen der Wiener Industrie im Allgemeinen und der Seidenindustrie im Besonderen von bedeutendem Einflusse

¹⁾ Punkt 6 des Zunftbriefes.

²⁾ Punkt 16 des Zunftbriefes.

³⁾ Allem Anscheine nach war es dabei nur auf eine Erweiterung des Gewerbes durch Vermehrung der Meister, aber nicht auf die Vergrößerung der Einzelbetriebe abgesehen.

gewesen,¹⁾ ist die von dieser Hofstelle angeregte Vermehrung von Webstühlen in einer und der anderen Fabrik klargestellt.

Schliesslich muss der für uns sehr wichtige Punkt 29 des Zunftbriefes von Josef I. hervorgehoben werden, des Inhaltes, dass „den drei Handelsleuten Peter Bassardi, Joh. B. Bussi und Math. Hengstberger die seit der Zeit, als Bratti solche Fabrik zum erstenmal eingeführt und in dem neuerbauten Armenhaus vor dem Schottenthore wirklich ausgeübt, bisher mit Aufwendung vieler Spesen das Werk fortgetrieben und erhalten haben,“ erlaubt wurde, diese Fabrik, so lange sie leben, unter gewissen Modalitäten fortzuführen, woraus zweifellos erhellt, dass Bratti der thatsächliche Gründer besagten Fabricationszweiges gewesen ist²⁾.

Selbstverständlich setzt die Gründung einer Bruderschaft eine schon bestehende Zahl hierauf reflectirender Theilnehmer voraus, und da weiters die Vermuthung nahe liegt, dass die ersten Seidenweber viele Mühe gehabt haben werden, sich emporzuarbeiten, hauptsächlich wegen gleichzeitig schleppender Entwicklung der unentbehrlichen Hilfgewerbe, und anzunehmen ist, dass die Vermehrung der Seidenweber in erster Periode nur langsam von statten ging, so werden wir nicht fehlgehen, den eigentlichen Anfang der Seidenweberei in das letzte Viertel des XVII. Jahrhunderts zu verlegen.

Ferner entnehmen wir aus einem den Färbern Wiens ertheilten und von Kaiser Carl VI. 1714 bestätigten Zunftbrief nachstehenden Passus: „. . . ist zwar denen bürgl. Färbern, balt nach dem weyland Barthol. Driangl und dessen Erben den 30. August 1670 zur Aufrichtung einer Tuch-Färberei auf 25 Jahre ertheilten Privilegio kraft allergnädigster Resolution den 3. November 1677 verwilligt worden, dass Sie in Ihren allezeit üblichen Lein- und Seiden-Färbereien, continuiren“

Es ist hier das erstemal, dass in den Färberurkunden von Seidenfärberei die Rede ist. Durch das Bestehen derselben mag den Seidenzeugmachern damaliger Zeit allerdings willkommene Gelegenheit geboten worden sein, ihre Bedürfnisse in Bezug auf Färbung der

¹⁾ Protokoll der Hof-Commercial-Commission vom 8. November 1727.

²⁾ Leider lässt sich nicht genau eruiren, wann Bratti seine Fabrik gegründet hat; doch hatte schon früher unter Kaiser Leopold I. der Hof-Kammerpräsident Graf Ludw. Georg Sinzendorf den Versuch gemacht, durch den bekannten Technologen und Nationalökonom Dr. Joach. Becher in Niederösterreich die Seidenzwirnerei, die Seidenfärberei und die Seidenwirkerei einzuführen.

Seide gleich an Ort und Stelle befriedigen zu können; deshalb soll aber noch keineswegs die Behauptung gleichzeitigen Beginns der Seidenzeugweberei ausgesprochen sein, da schon früher in Wien gefärbte Stepp- und Nähseide sowie auch hier gefärbte Seide für die Strumpfwirkerei und Posamenterie in Verwendung gekommen ist.

In den ersten Jahren der Regierung Kaiser Leopold I. „lag die Finanzwirthschaft im Argen,¹⁾ und doch brauchte man Geld und wieder Geld für Hof und Heer, für den zahlreichen Beamtenstand und zur Tilgung der grossen Schuldenlast. Noch 1670 hatte man bei 782.000 fl. alter Schulden. Eine ausgiebige Vermehrung der Steuern war bei der traurigen Lage des Gewerbes und der noch traurigeren des Bauernstandes schlechterdings unmöglich. Welchen Weg man einschlagen müsse, um Baargeld im Lande zu haben, zeigte Holland und vor allem jenes Land, wohin der grösste Theil erbländischen Goldes floss, Frankreich. Hier hatten seit Franz I., namentlich aber seit Ludwig XIV. Handel und Gewerbe eine ausserordentliche Förderung von Seite des Staates erfahren und demgemäss einen grossartigen Aufschwung genommen. Aber um das Beispiel Ludwig XIV. nachzuahmen, fehlte ein Genie wie Colbert. An der Spitze der Hofkammer stand seit 1657 Graf Ludwig Georg Sinzendorf, ein Mann, dessen 22jährige Amtszeit zu den traurigsten Epochen österreichischer Finanzgeschichte gehört. Er war gerne bereit, für die Hebung des Handels und Einführung neuer Manufacturen zu wirken, wenn er nur an dem verhofften Gewinn theilhaftig war.“

Hiezu schienen ihm die Umstände günstig, da der Kaiser anbefohlen, auf alle mögliche Weise für Hebung des „Commerz“ Bedacht zu nehmen, wozu wohl vor allem der richtige Mann erforderlich sei, welcher, technische Bildung mit kaufmännischem Sinn verbindend, Beziehungen zu den bedeutendsten Industrie- und Handelsländern habe. Es glückte, Dr. Joh. Joachim Becher, churbayerischen Rath,²⁾ zu gewinnen, von dem es hiess, dass er „das Muster eines

¹⁾ Dr. G. Karschulin: Vergl. „Zur Geschichte der österr. Seidenindustrie“ I., im XVIII. Jahresberichte des Vereines „Handels-Akademie“, 1890.

²⁾ In München war er seit Frühjahr 1664. und zwar pro forma als Leibarzt, Er war wirklich *medicinae Doctor*, übte aber kaum seine Praxis aus. In Wien wollte er in dem ‚Kaufhaus‘ eine Centralniederlage für den gesammten Import, im ‚Werkhaus‘ ein wirksames Mittel gegen die Landplage jener Zeiten, die Verarmung und Bettelei, schaffen. Eine Wechselbank sollte die Unsicherheit des Münzwesens heben helfen, eine Landbank die Mittel zu dieser Neuerung schaffen; auch die bayerische Seidencompagnie ist indirect Becher's Initiative zu danken.

nützlichen Gelehrten“ sei. Derselbe, dem Kaiser und Sinzendorf von respectabler Seite warm empfohlen, kam im Jahre 1666 wegen Austragung wichtiger commercieller Missionen nach Wien, wobei er auch von der neugegründeten bayerischen Seidencompagnie beauftragt war, ein Niederlagsprivilegium für die gesammte Seidenmanufactur in den kaiserl. Erblanden zu erwirken, so wie dies in den churfürstlichen Landen der Fall ist. Aus alldem ist die Bedeutung dieses Mannes ersichtlich, mit welchem Sinzendorf auch sogleich in Unterhandlung trat.

In Becher's Programm („General-Bedenken“) nehmen die Förderung von Handel und Gewerben sowie die Vorschläge zu deren Durchführung den ersten Rang ein, und wird hauptsächlich die Seidenmanufactur als leicht ausführbar hervorgehoben, die Arbeit und Verdienst schafft, die verhindert, dass so viel Geld ins Ausland wandert und um so leichter prosperiren kann, als die Lebensmittel, beziehungsweise die Löhne — in den Erblanden viel billiger als im Auslande seien. Becher erörtert die Manufacte, das Rohmaterial, die Seidenmärkte, die Färbemittel sowie die Arten der Verarbeitung. Vorläufig könnten Seidenband- und Strumpfmühlen in Verwendung kommen, von denen erstere in einem Tage zehn Stück Band und letztere ein Paar Strümpfe zu stande bringen. Nach einem Calcul Becher's liesse sich für einen Ballen Ardasserseide ¹⁾ ein Gewinn von 50 Percent allein bei Stepp- und Nähseide erzielen, der bei weiterer Verarbeitung sich noch erhöhe. Es bedürfe zur Anlage nur eines Privilegiums mit einem Capital von 5000 fl., um auf zwei Mühlen Seide spinnen und dann färben zu können. „Risiko sei keiner dabei, es wäre denn die Sach', dass man die Privilegien rumpiren und in ipsa portu mit Fleiss naufragium begehen wollte,“ und schliesst mit den Worten: „Ich sage nochmahlen, dass man solches Kleingeld Almosenweis zusammentragen und diese edle Manufactur damit erheben sollte, wann ja kein anderes Mittel wäre, solches zu bekommen.“

Es ist begreiflich, dass derlei Aeusserungen auf Sinzendorf einen grossen Eindruck bewirkten, zumal in einem Lande, in welchem bezüglich der Seidenzucht und Seidenbearbeitung schon beachtenswerthe Anfänge bestanden ²⁾.

¹⁾ Unter Ardasserseide (auch Meerseide genannt) versteht man kleinasiatische, nämlich Smyrnaseide, später auch türkische, im Gegensatze zu italienischer oder französischer Seide.

²⁾ „Die lebenskräftigen Ansätze einer Seidenmanufactur im Gebiete des heutigen Oesterreich,“ sagt Dr. Karschulin, „waren in Roveredo, wohin die Ve-

Noch im Februar 1666 wurde nach Becher's Entwurf das „Collegium Commerciorum“, die erste Behörde für Handel und Gewerbe in Oesterreich, hauptsächlich zu dem Zwecke errichtet, „um den Im- und Export, sowie die Preisschwankungen und deren Ursachen zu studieren und diente zur Ueberwachung der Handels- und Gewerbsleute, der Compagnien und Zünfte; dieselbe hatte auch darauf zu achten, dass Rohproducte und Manufacte aus erster Hand bezogen werden“.

Schon bei der ersten Sitzung des Commerciens-Collegiums ist die Specialbehandlung einer projectirten Seidencompagnie ¹⁾ in Besprechung gezogen worden, deren Hauptartikel zur Klarstellung des Unternehmens auszugsweise hier angeführt erscheinen:

Art. I.: „Mitglied kann jedermann ohne Unterschied der Religion oder der Nation werden. Die Beschaffung und Sicherstellung der Capitalien ist den Mitgliedern überlassen. Die Leitung und Vertretung der Compagnie steht bevollmächtigten Deputirten zu.“

nezianer, denen das Land in den Jahren 1417 bis 1509 gehörte, den Maulbeerbaum verpflanzten. Der Veronese Girolamo Savioli errichtete 1540 das erste Seidenfilatorium mit Benützung der Wasserkraft des Leno und machte Versuche mit Seidenweberei. Aber diese letzteren missglückten. 1578 liessen sich die Gebrüder Verleger in Roveredo nieder und errichteten dort 1580 ein Filatorium, ebenfalls mit Benützung des Leno, als ein Filatorio reale. 1615 liessen sich die Nürnberger Volkmann und Datterer dort nieder; 1650 Fredigotti-Rosmini, alle vier als Seidenhändler. Die Producte von Roveredo stiegen erst 1670 im Werthe, als dorthin aus Bassano die Kunst, feine Organsin und Trama zu spinnen, importirt wurde. Bis nach 1700 lieferte Roveredo seine Waaren nur nach Bozen, dem Hauptmarkte für Seide an der Etsch.“

„Zur Zeit des dreissigjährigen Krieges erneute sich das Interesse für Seidenbau. Wallenstein wollte auf seinem Gute Gitschin Seiden- und Wollarbeiten einführen, ehe die Maulbeerbäume gross geworden, so kann man die *Seda cruda* aus Welschland einführen. Dazu stimmt die Nachricht, dass sich Don Balthasar Maradas mit einem Capitale von 200.000 Reichsthalern und andere Kriegshäupter mit dergleichen Capitalien an einer Julianischen Fabrik um 1628 betheilig haben. Die Fabrik scheint sich nicht gehalten zu haben. Da Maradas, ein gebürtiger Spanier, Landescommandant in Böhmen war, so ist es nicht unmöglich, dass diese Fabrik in Böhmen bestand: dass die spanischen und italienischen Officiere die Anregung gegeben, erscheint wahrscheinlich.“

„Sinzenhof soll 1653 Belehrungen über die Cultur der Maulbeerbäume und die Aufzucht der Seidenwürmer, wahrscheinlich eine Uebersetzung aus dem Französischen, publicirt haben.“

¹⁾ Eine Abschrift des Originalconceptes der „Privilegia und Freyheiten für die Neue Seiden-Compagnia, 22. Febr. 1666“ befindet sich im Archiv des k. k. Technologischen Gewerbe-Museums.

Art. II.: „Die Compagnie darf nur eigene, im Inlande erzeugte Waaren verkaufen. Sie soll in den Erblanden katholische gute Handwerker halten und den Unterthanen die Möglichkeit bieten, die Manufactur zu erlernen.“

„Und damit diejenigen, so solches erlernt, Meister werden, und Lehrbrief haben und wieder anderen lehren können, so sollen alle jene Meister, welche die Compagnie in die kaiserlichen Erblande bringt, als: die Seiden-Spinner, Seiden-Müller, Seiden-Bereiter, Seiden-Färber, Seiden-Weber, Seiden-Stricker, in einer Zunft sein, Seidenzunft genannt; mit Verfassung gewisser Handwerks-Artikeln, confirmirt durch Se. Majestät den Kaiser.“

Art. III bestimmt das Schiedsgericht für Streitfälle.

Art. IV: „handelt von den Begünstigungen der Compagnie bei Zöllen und Steuern; sichert ihr Zollfreiheit für Rohseide auf zehn Jahre und eine grosse Refactie für die darauffolgende Zeit, 50% Ermässigung des Zolles bei Ausfuhr ihrer Manufacturen“ und noch andere Vortheile zu.

Art. V.: „Die Compagnie soll verlegen, dass daran kein Mangel sei, nemlich Stepp- und Nähseiden, Seidenbänder, Seidenzeug, ganz und halb wullen oder Leinen vermischt, Sammet, Taffet, Seidenstrümpf und was mehr von Seiden kann gemacht werden, ausser den Seidenschnur, Franzen, Knöpf und Borten. Zur Erzeugung der genannten Waaren ist sie ausschliesslich privilegirt, bei 1000 Rthl. Strafe für Concurrenten. Für etwaige Maulbeerbaum-Pflanzungen und für Seidenzucht geniesst die Compagnie kein Privilegium, sondern nur Befreiung von Imposten.“

In den Artikeln VI bis VIII werden über Bedarf und Absatz von Seidenwaaren, über die Firmaführung, über die örtliche Ausdehnung der Geschäfte, Vorschriften ertheilt und ausdrücklich bemerkt, dass die Giltigkeit des Privilegiums auf die Dauer von dreissig Jahren beschränkt sei. Danach wurde schliesslich die Besetzung von Commercienrathsstellen in Erwägung gezogen.

Becher unterhandelte im Auftrage des Commercien-Collegiums mit Francesco Dom. Massoni in Venedig, mit Georg Tob. Crafft in Lyon und Joh. Müller in Antwerpen. Massoni war in der Lage, italienische Seide und italienische Meister und Arbeiter zu besorgen, Crafft die neuesten französischen Muster, auch sonstiges zu beschaffen, Müller Arbeitsleute aus den Niederlanden zu schicken. Es wurden ein Seidenzwirner sammt drei kundigen Gehilfen, zwei italienische

und ein französischer Seidenfärber aufgenommen, und diese kleine Colonie am 20. Mai zu Walpersdorf¹⁾ auf dem Gute Sinzendorf's untergebracht.

Nach vielen Schwierigkeiten, wobei auch die Einmischung von Mitgliedern der „Seiden-Compagnie“, der Niederläger und Kaufleute, welche letztere dem Unternehmen feindlich gesinnt waren, und selbst Intriguen Sinzendorf's eine Rolle spielten, gelang es endlich am 27. Juli 1666, im Schlosse Walpersdorf mit der Erzeugung von Stepp- und Nähseide beginnen zu können.

Es wurde zunächst die Probe in Angriff genommen und die vorhandene Rohseide auf Rechnung des Commerciens-Collegiums verarbeitet. Die Probe war gelungen, da sie allen Erwartungen bezüglich der Qualität und des Erzeugungspreises entsprach²⁾.

„Jetzt erklärten sich auch die Kaufleute, namentlich die italienischen Seidenhändler, zum Beitritte bereit und gewannen in der neuen Seiden-Compagnie die Majorität. Sinzendorf suchte sich durch bedeutende Einlagen einen grossen Antheil am Unternehmungsgewinn zu sichern; Becher aber wurde, als der Vorrath auf Walpersdorf sich mehrte, von der Direction verdrängt, und an seine Stelle traten zwei Directoren, Carl Bertalotti und Ludw. Mittermayer, und damit war die Seiden-Compagnie in eine ganz andere Richtung getreten, denn den Kaufleuten war es nicht um die Hebung der Manufactur, sondern um die Ausnützung des wider ihren Willen entstandenen Unternehmens zu thun. Die Compagnie übernahm nur jene Waare, deren Absatz gesichert schien — nämlich die in Walpersdorf gefertigte Stepp- und Nähseide — und erhielt durch Sinzendorf's Vermittlung, den Becher vergebens warnte, darauf das ausschliessliche Privilegium für Niederösterreich am 1. Mai 1669.“

Auf Becher's Anrathen hatte Sinzendorf aus Paris einen französischen Werkmeister und durch denselben 15 Wirkstühle kommen und in Walpersdorf aufstellen lassen im guten Glauben, dass die Seidencompagnie auch die Wirkwaaren in ihren Verlag nehme, wie es doch im Privilegium 1666 vorgesehen war. An dem Unternehmen hatte sich ein gewisser Menagold betheiliget, der jedoch zurücktrat, als es sich herausstellte, dass die Seidencompagnie von dieser Wirkwaare nichts wissen wollte, und er überliess dem Sinzendorf an

¹⁾ Zwischen Herzogenburg und Traismauer.

²⁾ Siehe Dr. Karschulin.

Zahlungsstatt 1000 Paar Strümpfe, die später wegen Mangelhaftigkeit nur mit Verlust abzusetzen waren.

Noch ein anderer Versuch missglückte.

Becher hatte einen Seidenbandmacher aus Kaufbeuern empfohlen. Sinzendorf liess ihn nebst drei Gehilfen auf sein Gut nach Traismauer kommen und ihm die nöthigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Es zeigte sich jedoch bald der Uebelstand, dass ihm das Seidengarn der Seidencompagnie viel höher als in Augsburg zu stehen kam, und so musste Sinzendorf den Mann ziehen lassen, welcher früher jahrelang sein Hauswesen durch seine Arbeit hatte erhalten können.

Der Präsident¹⁾ hatte das Interesse der Kaufleute dem des Staates vorgezogen, ihnen ein ausschliessliches Privilegium verschafft; das rächte sich nun an ihm selbst. Er hatte mit der Compagnie als Theilnehmer nichts gegen hohe Seidenpreise einzuwenden gehabt, jetzt erfuhr er zu seinem Schaden, dass der erbländische Fabrikant bei solchen Umständen mit den importirten Waaren nicht concurriren könne. Vieles zeugte gegen ihn, so dass er sich nach einer Dienstzeit von 24 Jahren einer Untersuchung unterziehen musste. Dieser Untersuchung, beziehungsweise der Reform des Hofkammerwesens, war das Commerciën-Collegium zum Opfer gefallen, „in seinem Blute erstickt“, wie Becher sagte. Handel und Gewerbe hatten durch die Auflösung dieser Behörde nicht viel verloren, es traf jedoch die Befürchtung ein, welche Becher schon im Jahre 1666 ausgesprochen hatte, nämlich dass man die „privilegia rumpire“. Auch das Privilegium der Seidencompagnie wurde cassirt. Die Compagnie hatte dieses baldige Ende hauptsächlich ihrer sonderbaren Geschäftsgebahrung und der schlechten Beschaffenheit des von ihr gelieferten Seidengarnes zuzuschreiben.

Noch im Jahre 1671 hatte Becher mit dem Bischof Kollonitz von Wr.-Neustadt ein schriftliches Uebereinkommen zur Gründung eines Werkhauses getroffen, wo arme Leute in Gewerben — auch in der Seidenbandmacherei — unterrichtet werden sollten. Aehnliches beabsichtigte er auch in Wien; aber in beiden Fällen wurde er missverstanden; denn nicht um Zwangsarbeits-Anstalten war ihm zu thun, — seine Idee gipfelte in dem Bestreben, ein Kunst- und Manufacturhaus für Gewerbe, Technologie, Maschinenwesen und Chemie als Staatsfabrik und Lehrwerkstätte zu errichten. Mit dem Grafen Albrecht Sinzen-

¹⁾ Vergleiche Dr. Karschulin.

dorf wurde ohne Wissen des Hofkammer-Präsidenten, und zwar mit Zustimmung des Kaisers, ein Besitzthum des Grafen Ludwig Sinzendorf am Tabor zur Erbauung des Werkhauses vorgeschlagen; welches im Jahre 1676 rasch vollendet wurde. Unter den sechs Manufacturen, welche daselbst in Betrieb gesetzt werden sollten, wird auch die Seidenweberei genannt. Becher hat dieselbe zuerst in den Erblanden zu Stande gebracht. Auf zwei Stühlen wurden reine Seidenbänder, auf zwei Stühlen Floretbänder gemacht.

Das Verhältniss Sinzendorf's zu Becher hatte sich schon seit einiger Zeit, insbesondere seit der gegen ersteren eingeleiteten Untersuchung getrübt; dessen zunehmende Feindschaft gegen Becher hinderte eine gedeihliche Entwicklung des für die damaligen Zeitverhältnisse wichtigen Unternehmens.

Um grösseren Verlusten vorzubeugen, sah sich Becher genöthigt, die Erzeugung wollener Zeuge und seidener Bänder, welche sich bald rentirten, herauszunehmen und in die Umgegend Wiens zu verlegen.

Seine Geschäfte veranlassten ihn 1676 eine Reise nach Deutschland zu unternehmen, um im Auftrage der Hofkammer für den Ausschluss französischer Waaren von deutschen Märkten zu wirken. Nach Oesterreich kam er nicht mehr zurück; denn bald nach seiner Abreise wurde hier absichtlich das Gerücht verbreitet, er sei bankerott und habe sein Unternehmen im Stiche gelassen; er wurde auf alle mögliche Art verdächtigt, seine Briefe erhielten abschlägige Bescheide, und Sinzendorf intriguirte dermassen, dass ihm die Rückkehr unmöglich gemacht wurde. Becher, überall verfolgt, begab sich schliesslich nach England, wo er in London im October 1682 starb. Vor seinem Ende ist ihm noch die Genugthuung geworden, den Sturz des Hofkammer-Präsidenten zu erleben.¹⁾

In der Entwicklung der österreichischen Volkswirtschaft bildet Becher's zehnjährige Wirksamkeit einen wichtigen Abschnitt. Trotz aller Misserfolge, welche durch die leidige Finanznoth, den unedlen Charakter Sinzendorf's, die Selbstsucht der Kaufleute genugsam erklärt sind, müssen wir, ganz abgesehen von einer Menge bedeutender Ideen, welche erst spätere Zeiten verwirklichten, in ihm den Begründer der österreichischen Seidenindustrie, speciell der Wiener Seidenindustrie, ehren. Wenn auch das Manufacturhaus durch die Pest arg geschädigt,

¹⁾ Siehe Dr. G. Karschulin.

durch die Türken zerstört wurde,¹⁾ wenn auch Sinzendorf's Strumpfwirkerei zu Grunde ging, die Seidencompagnie zerfiel, das Collegium Commerciorum an dem geringen Interesse der Hofkammer-Beamten erlosch, so haben doch die Seidenarbeiter, welche er für die Compagnie, für Sinzendorf und das Werkhaus berufen, die Industrie über die schwersten Zeiten hinübergefristet und, durch frischen Zuwachs verstärkt, emporgebracht. Sie sind es in erster Linie, mit welchen der oben erwähnte Bratti seine Fabrik im Armenhaus²⁾ vor dem Schottenthor betrieben hat. Neben den Nachfolgern Bratti's im Besitze dieser Fabrik finden sich im Zunftbriefe aber auch die Namen der ausübenden Meister,³⁾ die als „Proponenten und Fundatores“ die Zunftartikel und den Vertrag mit der Fabrik verfasst haben, es sind dies Francesco Locatelli, Paolo Bollini, Antonio Casaretto, Antonio de Maso, Carlo Locatelli und Thomas Widmann, welche mit

¹⁾ Nach Beeher's „Flucht“ wurde das Werkhaus an Schröder, dem bekannten Cameralisten, übergeben, der nach langen Kämpfen mit Sinzendorf und dessen Nachfolger den Betrieb aufnahm. Nach der Türkenbelagerung verkaufte er die Brandstätte, auf der sich später ein neues Heim der Seidenindustrie unter staatlicher Subvention erhob.

²⁾ Das Armenhaus vor dem Schottenthor, auch Grossarmenhaus genannt, wurde in den Jahren 1694 bis 1697 auf den vom kais. Rath und Regenten der niederösterreichischen Stände Dr. Joh. Th. Frankh testamentarisch zu einem Soldatenspitale bestimmten Gründen und Hofstätten, welche in der Alsergasse im „Schaffernack“ lagen, erbaut, um für die ungemein grosse Anzahl Armer, welche in Folge der damals auf dem flachen Lande herrschenden Hungersnoth nach Wien geströmt war, einen Unterstand zu schaffen. Der in dem gegebenen Zeitraum erbaute Theil ist der heutige grosse Hof des Allgemeinen Krankenhauses; erst nach dem Jahre 1697 wurde der rechte Tract des zweiten Hofes hinzugefügt. Es ist also der früheste Termin für die Aufstellung der Webestühle — denn um mehr handelt es sich nicht — das Jahr 1697. Der Zeitpunkt, wann die Seidenstühle aus dem Armenhause transferirt wurden, dürfte spätestens in das Jahr 1726 fallen, wo das Armenhaus eine Filiale der von Kolb v. Kolbenthurn in Linz angekauften Wollfabrik errichtete. Damit stimmt auch die Zunahme der Spalier- und Brocatmacher im Wübmerviertel, speciell im Neubau und im Gumpendorf zu dieser Zeit. Stände nicht im Zunftbriefe ausdrücklich „Armenhaus“, so würde man eher an das sogenannte Contumazhaus denken, das in pestfreien Jahren vermietet wurde, also ganz gut in der Zeit von 1679 bis 1713 die Seidenstühle hätte beherbergen können.

³⁾ Der erste nachweisbare Seidenzeugmacher in Wien ist wohl Joh. Fux, der als Teppich- und Seidenweber in den Wiener Bürgerrollen im Jahre 1611 erwähnt ist. Da über dessen fernere Wirksamkeit nichts mehr verlautet, scheint dieselbe auch vereinzelt, ohne weitere Erfolge geblieben zu sein.

„Im Jahre 1702,“ schreibt Karschulin, „zahlten 20 Seidenzeugfabricatores 12 Reichsthaler Steuer. Daneben hat es wohl noch kleinere Professione gegeben.“

Inschluss des früher genannten Gründers Bratti und seiner Geschäftsnachfolger Peter Passardi, Joh. Bussi und Math. Hengstberger offenbar zum grösseren Theile aus Italien stammten, aus jenem Nachbarlande, in welchem schon seit drei bis vier Jahrhunderten die Erzeugung von Seidenstoffen eingeführt und zu hoher Meisterschaft gediehen war.

Es ist begreiflich, dass diese Meister, welche die ganze Last der damals nicht geringen bürgerlichen Umlagen zu tragen hatten, sich gegen die Concurrenz der Fabrik sichern und, wenn es anging, an deren Arbeit participiren wollten: anderseits mussten die Handelsleute Passardi, Bussi und Hengstberger nicht bloss ihre Interessen, sondern auch diejenigen der Meister und Gesellen, die in ihrer Arbeit standen, wahren und sie davor schützen, als nicht zunftmässig „gescholten“ zu werden. Der Umstand, dass einer der Theilhaber, Hengstberger, gerade damals Vertreter des Handelsstandes war, kam ihnen zu statten. So sehr die Regierung auch die Errichtung einer Zunft der Seidenzeugmacher wünschen musste, so konnte sie doch das blühende Unternehmen nicht dem Zunftneide preisgeben. Unter Intervention der niederösterreichischen Regierung kam am 19. December 1709 eine „Nothdurft“ — ein Vergleich zu Stande, wonach den drei Theilnehmern die Fortführung der Fabrik, so lange sie leben, gestattet, die Zunftfähigkeit der von ihnen aus dem Auslande berufenen Meister, Gesellen und Jungen garantirt wurde. Die Fabrik sollte den Titel einer kaiserlichen Fabrik führen und auf die Ursprungsplombirung den kaiserlichen Adler drucken dürfen.

Zur Erläuterung des Vorganges bei Bratti's Fabrik, welche durch genannte drei Nachfolger fortgesetzt wurde, sei hier bemerkt, dass, obgleich durch Dr. Joachim Becher seinerzeit die Initiative zu Versuchen der Seidenindustrie ergriffen worden ist, doch Bratti als der erste genannt werden kann, welcher den fabrikmässigen Betrieb hier eingeführt hat. Die Möglichkeit hiezu lässt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit aus der Sachlage erklären, dass schon Kleinmeister und Gesellen bestanden, mit deren Hilfeleistung eine Fabrik zu gründen und zu erhalten durchführbar erschien.¹⁾

¹⁾ Ein ähnliches Verhältniss, wie es grösstentheils in Lyon bestand und noch besteht. Handelsgeschäftskundige Unternehmer engagirten Kleinmeister für die Herstellung von Stoffen und deren Menge nach bestimmten Mustern und genau vereinbarten Preisen. Die Hauptunternehmer brauchten sich dabei gar nicht um die Arbeit, Beschaffung der Materialien etc., sondern nur um den Verschleiss zu

Beim Gremium der Seidenwaaren-Erzeuger Wiens befindet sich noch jetzt ein sogenanntes Meisterbuch (Lade- oder Auflagenbuch) in Aufbewahrung, das mit den Worten beginnt:

„Im Nahmen der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit Gott Vater, Sohn und heil. Geist, Amen.“

„Inheit 22. Juni anno 1711, thuen wir hierin benennte Maister und Fondatores der löbl. Seidenzeug- als Sammet-, Brocat- und allerhandt Seiden- und Halbseiden-Zeug, wie solche mögen Nahmen haben, in diesem unserem Brocat-Buch der Maisterschaft angefangen, einschreiben, vermög von Ihro Röm. Kaiserl. Majestät Josepho Primo, also in diesem laufenden Jahr aus allerdies: Hochverliebene Privilegien und Freyheiten. Dann welche sich in dieser löbl. Zunft einverleiben werden, sollen eingeschrieben seyn, wie hernach folgt.“

Wie eben bemerkt, hat die Eintragung der Meister in diesem Buche am 22. Juni 1711 begonnen, an welchem Tage alle sechs Gründer, Francesco Locatelli voran als erster Vorsteher, mit dem Beifügen, dass er zu Bergamo geboren, eingeschrieben worden sind; wofür auch eine Gebühr von je 30 Gulden gezahlt worden ist.

Im Laufe des Jahres 1712 wurden 17 Herren, unter welchen einige Italiener, als Meister mit der erlegten Gebühr von je 30 Gulden eingetragen. Bis zum Jahre 1720 sind zehn Mitglieder hinzugekommen, darunter ein Meister aus Lyon Namens Claude Pitara.

Da inzwischen fünf Meister gestorben und drei Meister ausgestrichen worden sind, stellte sich die Anzahl der Zunftmitglieder im Jahre 1720 auf 25. Bis zum Jahre 1750 wurden noch nach und nach 51 Mitmeister eingeschrieben. Die Durchschnittsgebühr war mit 30 Gulden festgesetzt, Meisterssöhne jedoch oder solche Meister, welche eine Meisterswitwe oder -Tochter ehelichten, oder Einheimische, die hier gelernt hatten, durften bei ihrer Einschreibung in das Ladbuch nur 20 Gulden bezahlen. Fremde Meister, die hier nicht gelernt hatten, mussten 40 Gulden bezahlen.

Während das erste Meister-Auflagenbuch, im Juni 1711 beginnend, die Eintragungen der allmählig beitretenden Mitmeister bis

kümmern, während die Kleinmeister ihre ganze Aufmerksamkeit und Capitalskraft der Erzeugung zuwenden mussten, ohne sich bezüglich des Verkaufes absorgen zu müssen; gewiss ein gesundes und gedeihliches Verhältniss, welches in Frankreich die Seidenindustrie zu kolossaler Blüthe gebracht hat.

In England besteht ein beinahe ähnlicher Usus, indem meist Commissionshäuser den Verschleiss der fabricirten Waaren auf eigene Rechnung besorgen.

in's Jahr 1779 enthält, tauchte im Jahre 1730 ein „Neues Meister-Aufnahmsbuch“ der bürgerlichen Seidenzeug-, Sammt- und Dünntuchmachermeister auf, welches, bis 1804 geführt, im Jahre 1750 30 Eintragungen bürgerlicher Meister enthält, darunter auch Namen von Meistern, welche der ersten Bruderschaft (1710 gegründet) angehörten. Der Verleihung eines Meisterrechtes ging selbstverständlich die Anfertigung eines Meisterstückes, sowie der Erlag der Meistertaxe voraus. Für die Erwerbung des Bürgerrechtes waren noch besondere Gebühren zu entrichten¹⁾.

Die Beschränkungen, welche der Zunftbrief den Meistern auferlegte, brachten es mit sich, dass mitunter sogar anerkannte, tüchtige Meister den Beitritt zur Zunft verweigerten und lieber auf „Hoffreiheit“ reflectirten. Diese Sonderbarkeiten fanden zum grössten Aerger der Zünfte bei der Regierung eine thatkräftige Stütze. Wie nach den Türkenkriegen, so war jetzt nach dem spanischen Erbfolgekrieg eine Resolution (vom 9. April 1714) an die Landesregierungen ergangen, auf Mittel und Wege zu sinnen, „wie in den Königreichen und Landten allerhand Manufacturen und das Comercium besser eingeführt werden möchte“. Demzufolge forderte die niederösterreichische Regierung den Handelsstand zur Errichtung von Fabriken auf und schuf so die officielle Grundlage für die Entwicklung einer Grossindustrie, vor welcher die sorgfältig geschützten Rechte der Zünfte um so eher in den Hintergrund traten, als die Bruderschaften durch manche Uebelstände und Ausschreitungen die Gunst der Behörden verscherzt hatten.

Zum erstenmal seit langer Zeit standen die Erblande vor einem grossen industriellen Aufschwung, an dem sich nicht bloss schon ansässige Handelsleute, sondern auch von der Regierung anfangs mit allen Mitteln unterstützte Ausländer beteiligten.

Zu diesen gehört Jean François Dunant, ein gebürtiger Genfer, der in Wien die Fabrication eines damals äusserst gangbaren Artikels, des schwarzen Glanztaffets, einbürgerte.

Mit Beziehung auf die oben erwähnte Resolution erbot sich Dunant, diesen Artikel in Wien zu erzeugen, wenn ihm ein Privilegium auf 20 Jahre verliehen und sonstige — nicht unbescheidene

¹⁾ Im Ganzen stehen im besagten Ladebuch vom Jahre 1711 bis 1804 fast 500 Meister eingetragen; im Mittel circa fünf Meister per Jahr. Zieht man jedoch in Berücksichtigung, dass nebenher Hofbefreite, Privilegirte, Schutzverwandte und Solche vorkamen, die einer Zunft nicht angehörten, so stellt sich eine weit grössere Zahl von Meistern der Seidenzeugfabrication heraus.

— Unterstützungsbeiträge zu Theil würden. Die Hofkammer ging darauf ein. Im Jahre 1717 langte Dunant mit 17 Arbeitern aus Lyon hier an, denen später noch 15 Arbeiter folgten¹⁾. Wir beschränken uns auf den Hinweis, dass er Ziemliches geleistet haben dürfte, da viel von den Geldsummen die Rede ist, deren er zum Betriebe bedurfte. Es scheint, dass er selbst wenig bemittelt war und dadurch immer abhängiger von der Hofkammer wurde²⁾.

Dunant dürfte seine Fabrik etwa sieben Jahre lang betrieben haben, als er starb, und da sein Sohn sie nicht zu leiten verstand, gerieth die Fabrik in Verfall. Im Jahre 1725 erwarb sie Ludw. Ant. Visconti, Handelsmann in Wien, welcher sich Dunant's Privilegium auf weitere 20 Jahre übertragen liess, neue Lustrirmaschinen einfuhrte und einige Zeit prosperirte.

Aus den Unterhandlungen mit Dunant ergibt sich, dass es der Regierung hauptsächlich darum zu thun war, Handelsleute und Fremde zur Einführung neuer Industriezweige zu animiren, ohne erhebliche Opfer bringen zu müssen. Mit einer gewissen Befriedigung spricht sich die Hof-Commerciens-Commission dahin aus, dass man in den Erblanden beim Beginne der Manufacturen und Fabriken auch ohne Beitragsleistung ziemlich weit gekommen, während in fremden Ländern bekanntlich durch die Regenten viele Unkosten in dieser Beziehung aufgewendet worden seien. Industrie-Unternehmungen sollten hier wohl unter dem Schutze der Regierung, aber so viel wie möglich auf eigener Capitalskraft beruhend erstehen.

Karl VI. war anfangs sogar schwer zu bewegen, Privilegien zu verleihen, um nicht Monopole zu schaffen und dadurch andere Hände zu binden. Er drang hauptsächlich auf ein zielbewusstes, einheitliches Vorgehen ohne Uebereilung, in steter Berücksichtigung aller habsburgischen Länder.

¹⁾ Dr. Karschulin führt in seiner interessanten Darstellung „Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie, II., im 19. Jahresberichte der Vereins-Handelsakademie 1891“ die ganze Angelegenheit Dunant's in gewohnter, logischer, klarer Behandlung durch.

²⁾ Hatte er sich doch der Hofkammer contractlich verpflichten müssen, mit einem Personale bis zu 50 Arbeiter 300—400 doppelte oder 60 Ellen lange Stücke Taffet oder Razimore(?) zu erzeugen und für die Folge grössere Leistungsfähigkeit zu entwickeln; seine Waare immer unter dem Preise der Ausländischen zu geben und zur Zufriedenheit des Publicums zu arbeiten; sich so viel als möglich einheimischer Arbeitskräfte zu bedienen und sie durch die Fremden unterrichten zu lassen u. a. m.

In der Epoche wirthschaftlichen Aufschwunges, die vom Passarowitzer Frieden bis zum polnischen Erbfolgekrieg dauerte, nimmt die Gründung der kais. priv. Orientalischen Compagnie als grossartigstes Unternehmen den ersten Platz ein. Ausser verschiedenen Privilegien, welche derselben eingeräumt waren, besass sie das Alleinrecht, neue, in den Erbländern noch nicht bestehende Industrien einzuführen.

Auch die Seidenindustrie gelangte unter solchen Verhältnissen zu lebenskräftiger Entwicklung, wie aus einer Uebersicht im November-Protokoll (1727) der Hof-Commerciën-Commission hervorgeht. So lesen wir z. B.: „In der hiesigen Hengstberger'schen Fabrik¹⁾ werden so schöne und richtige Zeuge gemacht, dass sie gewiss nicht zu tadeln sind und mit der Zeit sogar den lyonischen sich würdig anreihen dürften; und da man hohen Ortes nicht ermangelt, den Unternehmer zur Fortsetzung seines Werkes und zur Vermehrung der Webstühle zu ermuntern, so ist zu hoffen, dass die Fabrik, nachdem ihr Privilegium publicirt sein wird, weiters gedeihen und gewinnen werde.“

Von den glatten, seidenen Zeugen wurden in hiesiger privilegirter Fabrik von Visconti, dann bei der Gesellschaftsfirmen Vuterna, Haimerle & Herporth wie auch bei dem hofbefreiten Handelsmann Geramb eine Menge Zeuge fabricirt, bestehend zumeist in einfärbigem und gestreiftem Taffet, Atlas, Damast, Gros de Tours, Ras de St. Mor, Chagrin, Sammt, Guisset, zum Theile auch in sogenannten Mailänder Zeugen, endlich in Brocat, und wird sich in diesen drei Fabriken die Gesamtzahl der Stühle wenigstens auf 100 belaufen haben, wobei noch eine bei Visconti befindliche Maschine zu erwähnen ist, dem Taffet Glanz zu verschaffen, eine Procedur, welche vorher nur in Lyon zu treffen gewesen.

Ausser den Genannten bestanden in Wien noch bis 30 Seidenzeugfabrikanten, welche aber aus Mangel des Verleges meistens nur Brocatell- oder Spalier-Atlas machten.

Die Fabrication seidener Strümpfe vermehrte sich seit wenigen Jahren dergestalt, dass nicht der zehnte Theil derselben, die man hier consumirte, von fremden Orten hereingebracht wurden, wie denn auch verschiedene hiesige Kaufleute, als: Guggenberger, Weissenbeck, Geramb u. a. m. mit diesem Import beschäftigt waren, ebenso blühte die Dünntuchfabrication, welche Frauen-Halstüchel, dann glattes und geblümtes Dünntuch wie auch Gaze lieferte, insbesondere Frauen-Halstüchel, und zwar nicht bloss glattseidene, sondern auch mit Gold

¹⁾ Am Neubau, als Nachfolgerin der kais. Seidenfabrik.

und Silber durchwirkte, welche in grosser Menge auch in fremde Länder, wie nach Frankreich, England und Holland, verschickt wurden.

Ein gleiches Bewandniss (wohl nur bei geringem Verlage) hatte es auch mit der Manufactur der sogenannten Floretbänder, die bisher nur in der Schweiz gemacht und damit die kaiserlichen Erbländer versorgt worden sind. Dieselbe war jedoch einiger finanzieller Beihilfe bedürftig. Ebenso war dies der Fall mit einer projectirten Fabrik von Näh- (Cucir) Seide, also derjenigen Manufactur, welche seit 1. Mai 1669 den Hauptartikel der österreichischen Seidencompagnie bildete.

Bei diesen letzteren drei Industrien war man auch bedacht, Hilfspersonen aus Spitälern und Arbeitshäusern, sogar Kinder im Alter von 8—10 Jahren zu verwenden.

Erfreulicherweise hatte man es nach einem Decennium so weit gebracht, dem inländischen Markte zu genügen, sogar ein Uebriges zu exportiren. Es bedurfte nunmehr eines verständigen Zollsystems zur Unterstützung der leistungsfähigen Industrie, unter gleichzeitiger Wahrung der wirthschaftlichen Verhältnisse der mannigfaltigen Gebiete in den habsburgischen Ländern. So sollten von dem schweren Gold- und Silber-, sogenannten „reichen Zeuge“, wie es in Hengstberger's Privilegium ausdrücklich bemerkt ist, nur inländische Waaren verkauft werden¹⁾. Tirol und Schlesien waren wegen ihres Transithandels davon ausgenommen. Seidenstrümpfe in Oesterreich einzuführen wurde ganz verboten, für Böhmen deren Einfuhr erschwert und mit einem Prohibitivzoll von 36 Kreuzer auf das Paar ganzseidener und 18 Kreuzer per Paar halbseidener Strümpfe belegt. Ferner wurden Spalier-Atlasse, Raset und Brocat in den österreichischen und böhmischen Ländern einzuführen verboten. Schwere broschirte Seidenzeuge mussten einen Einfuhrzoll von einem Gulden und glatte einen halben Gulden per Pfund zahlen.

Um die auf dem Lande errichteten Bandfabriken, welche mit der Erzeugung von gold- und silberreichen und von schweren ganzseidenen Bändern sich befassten, möglichst zu schützen und zu

¹⁾ „Hengstberger lieferte auch den Bedarf für den Hof. Als die Erzherzogin Maria Elisabeth nach den österreichischen Niederlanden reiste, lieferte er für die Einrichtung einer Reisekapelle 18½ Ellen ‚mit Farben broschirtes Kirchenzeug‘ um 74 fl. (Zahlungsanweisung der Hofkammer vom 5. Juli 1725). Der Kaiser wusste den inländischen Waaren bei Hofe Eingang zu verschaffen, indem er die Stoffe als eben von Paris gekommen der Kaiserin zum Geschenke machte.“ Hermann, Abriss S. 279.

fördern, wurde für Oesterreich die Einfuhr verboten und für Böhmen ein Aufschlag von sechs Kreuzer per Elle festgesetzt.

Noch in anderer Weise war die Regierung für die Entwicklung der Seidenindustrie besorgt. So berief die subdelegirte Hof-Commercienscommission durch den Grafen Harrach einen italienischen Kammacher Namens Nicola de Cune zur Herstellung der Schäfte und Riethblätter. Demselben wurde nicht nur ein fixer Preis für seine nach Bedarf zu verfertigenen Kämmen, sondern auch 300 Gulden per Jahr als Lehrgeld, zur Unterweisung der jungen Leute im Kammachen, zugesichert.

Die rasche Entwicklung der Seidenindustrie ist übrigens nur dadurch möglich geworden, dass man in jenen Fällen, wo es Noth that, die unzüftigen Meister und Gesellen zwang, der Zunft beizutreten ¹⁾, und energisch jeder Ausschreitung und Unbotmässigkeit entgegentrat.

Solche Massregeln allein reichten jedoch zur Aufrechthaltung guter Ordnung nicht aus, denn laut Archivberichten haben im Jahre 1727 Arbeiterunruhen innerhalb der Seidenzunft eine nicht unbedenkliche Gährung hervorgerufen. Man beschwerte sich nämlich über Missachtung, sogar über Verletzung einiger Punkte des Zunftprivilegiums, und zwar zumeist von Seite der Meister, und insbesondere, dass es bei der Wahl von Zechmeistern zu Rauf- und beinahe Mordhändeln gekommen sei. Die Geldwirthschaft sei eine so schlechte, dass man nach vielen Jahren von dem Gelde, das in der Lade hätte sein sollen, nichts mehr vorfand.

Ein Theil der Meister, hauptsächlich der kaiserlichen Fabrik, bat um Delegirung eines Commissärs, wozu dann auch ein Mitglied des äusseren Rathes, der Handelsmann Gervasius Jenami, welcher auch der italienischen Sprache kundig war, ernannt wurde. Diese Einrichtung ist künftighin beibehalten worden, doch wurden nur Magistratsbeamte mit Zunft-Commissärsstellen betraut. Gesetzlich unterstanden alle Zünfte der permanenten Controle der Regierung, welche in Gemässheit der neuen Handwerkerordnung im Jahre 1732 alle Zunftprivilegien einer Revision unterzog.

In Anbetracht der Erweiterung einzelner Industriezweige stellte sich die Nothwendigkeit heraus, auch für die Nichteingezünfteten eine gewisse Ordnung zu treffen; sohin war die Regierung besorgt,

¹⁾ „So bedurfte es kaiserlichen Erlasses, um die Zunftmässigkeit der bei Peter Turini in Graz Ausgelernten sicherzustellen.“ Wien, Stadtarchiv, 10, I, 1727.

dieselben einerseits vor der Behandlung als Störer zu sichern, andererseits zu Steuerleistungen heranzuziehen.

Wir haben es seit dem Jahre 1725 mit einer neuen Kategorie, den Schutzverwandten, zu thun, deren Einführung dem Grafen Oedt zu danken ist. Es sind dies sozusagen Hofbefreite auf Zeit und Widerruf. Auch das Hofmarschallamt ertheilte die Decrete, und zwar auf sechs Monate. Die Ertheilung der Schutzdecrete wurde jedoch im Jahre 1733 sistirt und „die Decreter ¹⁾ angewiesen, sich in die bürgerlichen Zünfte aufnehmen zu lassen oder das Bürgerrecht zu erwerben und die Gewerbesteuer zu zahlen, oder endlich diese zu zahlen, ohne das Bürgerrecht zu erhalten. Besonders diejenigen Professionen, die noch keine Zunftverfassung hatten, wie die Dünntüchelmacher, entwickelten sich so lebhaft, dass sowohl die Regierung als auch die Meister selbst darin eine Gefahr für den gedeihlichen Fortbestand des betreffenden Gewerbes fürchteten.“

„Denen von Wien wird unterm 5. April 1729 bedeutet, mit der Ertheilung des Bürgerrechtes — gegenüber den Fremden hatten sie jedenfalls ein gewisses Vorrecht — an Dünntüchelmeister sparsamer zu sein, um den bürgerlichen, respective den schutzverwandten Meistern nicht allzugrosse Concurrenz zu schaffen und das Bürgerrecht auf die Dünntüchelmacher-Profession keinem Anderen zu ertheilen, er sei denn aus der Zahl der Schutzverwandten.“

Die Dünntüchelmacher schlossen im Jahre 1731 eine ‚Union‘, dergestalt, dass 16 von den bürgerlichen und 16 von den noch schutzverwandten Meistern in ein Bruderschaftsverhältniss traten und bei etwaigen Todesfällen die Zahl durch Aufnahme tauglicher Gesellen ergänzt werden sollte. Dafür erboten sie sich, insgesamt als Steuer- und Schutzgeld jährlich 250 fl. beim Wiener Steueramt zu hinterlegen und den auf den Einzelnen entfallenden Betrag selbst zu repartiren. Schon nach zwei Jahren beschwerte sich eine Anzahl Meister über ungleiche Vertheilung, und die Regierung half diesem Uebelstande dadurch ab, dass sie eine Abgabe von 1 fl. per Stuhl einführte. Im Jahre 1740 bestätigten Bürgermeister und Rath der Stadt Wien die Statuten der ‚Bürgerlichen Seyden-, Schleyer- und allerhand Sorten Flor und allerley Dünn- und Doppeltüchel-macher‘. Diese Professions-Ordnungsartikel unterscheiden sich von dem Zunftbriefe hauptsächlich dadurch, dass sie in erster Linie eine gewissenhafte Führung

¹⁾ „Zur Geschichte der österreichischen Seidenindustrie.“ Von Dr. Georg Karschulin.

der Genossenschaftsbücher und Rechnungen verlangen, die Arbeit mit Leonischem Gold und die Abgabe der Waaren an Hausirer verbieten. Von einem numerus clausus (geschlossene Anzahl), wie etwa früher bei den Seidenzeugmachern, ist darin keine Rede mehr.

Noch eine andere Industrie war während der acht Jahre, als Schutzbriefe ertheilt wurden, unporgekommen, die Bandmacherei; sie war grösstentheils in den Händen von Ausländern und Protestanten;¹⁾ im Jahre 1736 wird sie schon als exportfähig bezeichnet. Der Grossindustrielle dieser Branche, der hofbefreite Bandmacher Gabriel Karlipp (auch Garlipp) in der Josefstadt, exportirte „vor viele Tausend Gulden“.

Ueber den Stand der Seidenindustrie in Wien im Jahre 1736 gibt uns die Handwerksbeschreibung aus diesem Jahre vortreffliche Auskunft.

Darnach gab es:

	Bürger	Hof- befreite	Decre- tisten	Stehrer	Stadt- guardia	Arsena- listen
Bandmacher	22	—	19	13	2	3
Dünntüchelmacher . .	31	—	26	10	3	—
Seidenzeugmacher . .	25	—	8	18	—	1
Seidenstrumpfwirker .	32	3	6	12	1	—
Seidenfärber	8	—	2	2	1	—
Die Anzahl aller Pro- fessionisten betrug	3345	301	3126	2941	970	105
und 35 „Piqueniere“.						

In dem Jahre 1736 war aber schon die Rückwirkung theils des polnischen Erbfolgekrieges, theils auch die in manchen Gewerbszweigen eingetretene Ueberproduction zu spüren. Der Zusammenbruch des grössten mercantilen Unternehmens, der orientalischen Handelscompagnie, schädigte nicht nur das Bancogefälle, sondern riss gar manchen Handelsmann mit.²⁾ Der Kaiser, der die Niederläger nie besonders begünstigt

¹⁾ Handwerksbeschreibung vom Jahre 1736, wahrscheinlich die erste ordentliche Aufnahme. Alle akatholischen Decretisten und Stehrer der Seidenbranche sind Bandmacher, darunter einer, der mit 7 Gesellen arbeitet. Von den bürgerlichen Seidenfärbern waren 2 aus Venedig, 1 aus der Schweiz; von den bürgerlichen Seidenstrumpfwirkern 4 aus Bayern, 3 aus Sachsen, 1 aus Berlin, 1 aus dem Reich.

²⁾ In den Jahren 1735—1742 fallirten 17 bürgerliche Handlungsfirmen, darunter auch die des Ludwig Visconti; 8 Handlungen wurden über Ableben der Inhaber gelöscht, darunter auch die des Math. Hengstberger; 6 Handelsleute hatten ihre Handlungen freiwillig aufgehoben, so dass im Ganzen 31 Firmen cassirt wurden; von einigen musste der bürgerliche Handelsstand das Waarenlager mit nicht geringem Schaden ablösen. Während des bezeichneten Zeitraumes wurde keine einzige neue Handlung errichtet.

hatte, liess ihre Zahl wegen allzugrosser Anhäufung der hiesigen Handelsleute (weniger bezüglich der nicht zu vielen Hofbefreiten) als Niederläger, sowie die Bürgerclassen reduciren, was zu mehrmaligen Criden und anderen Misslichkeiten Anlass gegeben hatte.

Einige der bedeutendsten Fabriken mussten den Betrieb einstellen und gar mancher Meister wurde brodlos.¹⁾

So erlebte Karl VI. wie auf politischem Gebiete auch auf industriellem eine arge Enttäuschung. Und doch hat er Bedeutendes erreicht; die Taffet-, Band- und Dünntüchelfabrication wurde während seiner Regierung eingeführt und siedelte sich vor den Mauern Wiens, namentlich im Wübmer-Viertel, an.

Im Jahre 1710 wohnten dort: 2 Seidenspallier-, 1 Sammtmacher, 2 Seidenstrumpfwirker; im Jahre 1740: 2 Seidenspallier-, 11 Brocat-, 4 Seidenzeug-, 13 Dünntüchel- und 13 Bandmacher; ausserdem 16 Seidenstrumpfwirker.

Damals waren die ersten Vorboden der schönen Tage des „Brillantengrundes“.

Die Wiener Seidenindustrie überdauerte die finanziellen Krisen und die langwierigen Kriege der nächsten Decennien und erblühte, von besonderer Fürsorge der grossen Kaiserin begünstigt, von Neuem.

Es möge uns gestattet sein, einer Bürgermeisters-Verordnung zu gedenken, welche, 12. Februar 1740 datirt, in pomphafter Weise also beginnt: „Wir Johann Adam von Zahlheimb, Bürgermeister und Rath der Stadt Wien, urkunden hiermit vor Jedermänniglich, daß Uns die Bürgerliche Seiden-, Schleyer-, allerhand Sorten Flohr- und allerley Dün- und Doppel-Tüchelmacher gehorsam angezeigt und zu vernehmen gegeben: waß maßen ihnen anhero noch keine Schriftliche Ordnung ertheilt worden wäre, nach welcher sye sich hätten reguliren können. Und weillen dann solcher gestalten velle Mißbräuch und Uneinigkeiten entstehen muessen, als haben sye zu erhaltung gueter Ordnung, auch ehrbaren Handl, und Wandls, forderist aber zu beförderung der Ehre Gottes gewisse Articulu verfaßt und solche Obrigkeitlich zu ratifire, wie auch unter Unsern, und Gemeiner Stadt größeren Insigl ertheillen zu lassen gebetten.“

„Wann wir dann solche Articul durch Unßere hierzu verordnete Commissarien durchgehen, erwegen, und wo es vonnöthen gewesen, abändern lassen, darüberhin auch verständiget werde, daß ihnen die

¹⁾ Vergl. Dr. Karsehulin.

gebettene Ordnung wohl, und nützlich ertheilet werden könne, als ist selbe von Wort zu Wort hieher beschrieben worden: wie hernach folgt:“ u. s. w. ¹⁾)

Wir beziehen uns ferner auf eine „Gesellenordnung für die sämtlichen Seiden-, Schleyer-, allerhand Sorten Flohr-, Dünn- und Doppeltüchelmacher-Gesellen“, welche in Folge der Verabredung diesbezüglicher Meister beschlossen, errichtet und am 5. Februar 1741 publicirt worden ist.

Diese Verordnung ist „zur Verhütung von Mißbräuchen und Uneinigkeiten, zur Erhaltung guter Ordnung, ehrbaren Handels und Wandels im Nahmen der gesammten Meisterschaft“, durch den Obervorsteher Ant. Schneider, vorgeschrieben worden. Sie contrastirt gar sehr im Vergleiche zu gewissen socialistischen Bestrebungen der Arbeiter in zweiter Hälfte des XIX. Jahrhunderts. So lesen wir z. B. in Punkt 6: „Den Arbeitern wird bei ihren Auflagen und Zusammenkünften aufgetragen, allfällige Beschwerden mit aller Bescheidenheit vorzubringen; unziemliche Redensarten werden weder in der Versammlung noch zu Haus oder in des Herrn Werkstätte geduldet, und mit Strafen belegt.“

Von einer freien Bewegung oder einem Selbstbestimmungsrechte der Arbeiter ist nirgends die Rede; die Gesellen stehen offenbar unter dem dominirenden Einflusse ihrer Herren, wie das insbesondere aus dem Schlusssatze der Verordnung ersichtlich ist.

Ein markantes Streiflicht auf die Anschauungen früherer Epochen werfen auch die hier angeführten Aeusserungen eines berühmten Staatsmannes der thesianischen Zeit ²⁾):

„Man hat in manchem Staate die Aufnahme der Ausländer zu Meistern untersagt, und das Wort Ausländer sogar bis auf diejenigen erweitert, die ihre Lehrjahre nicht in dem Orte erstreckt haben, wo sie das Meisterrecht erwerben wollten. Mit Anfang des Jahres 1726 haben die hierländischen Zeugmachergesellen sich sämtlich der Arbeit geweigert, weil die Zeugmacher einen Ausländer ³⁾) in ihre Zunft genommen, und man liess sich durch diese Widerspenstig-

¹⁾ Eine Abschrift derselben befindet sich im Archiv des k. k. Technolog. Gewerbemuseums.

²⁾ Aus Sonnenfels gesammelte Schriften, X. Band, Seite 142. Wien 1787.

³⁾ Dieser Fremde war gleichwohl ein Bürger von Schweidnitz und Schlesien, damals noch unter der Herrschaft des Erzhauses Oesterreich. Bei dieser Gelegenheit sei hier bemerkt, dass in mehr als einem Falle die Provinzen sich unter einander nicht anders ansehen, als ob sie Bürger verschiedener Staaten wären.

keit, die man bestrafen sollte, verleiten, eine Verordnung zu erlassen: dass man künftig nicht nur bei den Zeugmachern, sondern auch bei anderen Zünften keine Ausländer annehmen soll. Das ist ein untrügliches Mittel, in vielen Erzeugnissen nie über das Mittelmässige zu gelangen, besonders bei denen, wo einige Fabricationsvortheile nur erst Fremden müssen abgesehen werden. Man ist heute von dem Fehlerhaften eines solchen Verfahrens so sehr überzeugt, dass man sich vielmehr äusserst angelegen sein lässt, Fremde durch Belohnungen herbeizulocken, weit entfernt, dass man sie ausschliessen sollte.“

„Indessen erschweren doch die Aufnahmskosten die Erhaltung des Meisterrechts. Diese Kosten werden meistens auf Gastgebote, vielfältigte Beschau und andere unnütze Dinge mehr verwendet. Meistens wird bei dieser Gelegenheit eben dasjenige Geld durchgebracht, das dem angehenden Meister zum nothwendigen Verlage gedient haben würde. Es ist genug, auf solche Missbräuche zu deuten, um begreiflich zu machen, dass sie abgestellt werden müssen.“

Die Posamenterie. ¹⁾

Das bereits erwähnte Privilegium für „die Neue Seidencompagnie“ nahm laut Artikel V Bedacht, Seide in Verlag zu nehmen für Seidenbänder, Seidenzeuge und was sonst aus Seide gemacht werden kann, ausser den seidenen Schnüren, Fransen, Knöpfen und Borten, welche Manufactur in unseren Erblanden vorher schon eingeführt und geübt worden, woraus klar zu ersehen ist, dass Posamentirwaaren schon vor dem Inslebentreten der Seidencompagnie (1666) bei uns erzeugt wurden. Wir sind jedoch durch Einsichtnahme alter, sehr schätzenswerther Documente, die im Besitze der verehrlichen Posamentirgenossenschaft sich befinden, in der Lage, den Ursprung der Production von Posamentirartikeln bis ins XIV. Jahrhundert nachweisen zu können. Ja, wir wollen noch viel weiter zurückgreifen und der Curiosität wegen bemerken, dass die Posamentirer den Hohenpriester Aaron als ihren Stifter hoch in Ehren halten, da er der erste Schnürmacher gewesen sein soll. Die für den Hohenpriester genau vorgeschriebene rituelle Kleidung bei dessen Functionen im Tempel ist durch künstliche Granatäpfel,

¹⁾ Dieses Wort stammt aus dem Französischen und wurde laut einer Bemerkung der Posamentir-Genossenschaft in ihrer Eingabe an die Handels- und Gewerbekammer in Wien, am 21. Juni 1852, beiläufig seit dem Jahre 1660, aus Vorliebe zur französischen Sprache, angenommen und allgemein beibehalten.